



Förderaufruf „Integration im Kreis Kleve – Zusammen leben und wachsen“

Integration entscheidet sich dort, wo sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion begegnen, sei es im Kindergarten, in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder im Wohnumfeld. Insofern ist es wichtig, dass Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vor Ort unterstützt und das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen gestärkt wird.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Kleve möchte daher mit dem Förderaufruf "Integration im Kreis Kleve – Zusammen leben und wachsen" integrationsbezogene Projekte, die über soziale, kulturell und religiöse Grenzen hinweg die aktive Teilnahme von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördern, finanziell unterstützen.

Die Förderung beabsichtigt mehrere Ziele: Es sollen besondere kommunale Aktivitäten zur Integration von Migrantinnen und Migranten sowie zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort initiiert und ausgebaut sowie in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die geförderten Projekte sollen darüber hinaus zur Nachahmung guter Praxis anregen.

Themen der zu fördernden Projekte und Maßnahmen

Gefördert werden Projekte, die den Schwerpunkt auf Integration von Migrantinnen und Migranten sowie auf das Zusammenleben der Bevölkerung vor Ort legen. Dazu gehören unter anderem folgende Themenbereiche:

- **Sprachliche Integration z.B.:** Sprachkurse, Lesecafés Sprachtandems, Projekte zur Förderung der Anerkennung von Mehrsprachigkeit,
- **Schulische und berufliche Integration z.B.:** Mentorenprogramme für die berufliche Orientierung, Qualifizierungsangebote, außerschulische Lernbegleitung,
- **Soziale und Kulturelle Integration z.B.:** Sportprojekte, Kulturdialog-Workshops, Kunst-, Musik- und Theaterprojekte, Events und Bildungsausflüge,
- **Strukturelle Integration z.B.:** Qualifizierungsangebote zur Interkulturellen Öffnung von Organisationen, Ausbau von Beteiligungsstrukturen, Förderung von Migrantenselbstorganisation

Die eingereichten Projektideen können sich auf bereits bestehende Konzepte oder Projekte beziehen, sofern diese weiterentwickelt und nicht bereits durch Dritte gefördert werden.

Höhe der Zuwendung und Voraussetzungen

Grundsätzlich können Projekte oder Anschaffungen im Rahmen von bis zu 15.000 Euro gefördert werden. Anträge, deren Gesamtvolumen 8.000 Euro unterschreitet werden nicht bezuschusst.

Die Projektideen müssen sich auf Maßnahmen beziehen, die bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 abgeschlossen sind.

Die Förderung erfolgt in Form einer Vollfinanzierung. Ein Eigenanteil durch den Antragstellenden muss nicht erbracht werden.



Zuwendungsfähige Ausgaben sind die für die Maßnahmen anfallenden Sachausgaben (z.B. Materialausgaben, Mieten für Veranstaltungsräume, Gebühren, Druckausgaben, Reisekosten, Bewirtungsausgaben, Dienstleistungen) sowie Personalkosten soweit sie einen eindeutigen und klar abgrenzbaren Bezug zum Projekt haben.

Die finanziellen Mittel zum o.a. Förderaufruf werden gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Verfügung gestellt. Zuwendungen für Maßnahmen, die aus anderen Programmen des Landes oder von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gefördert werden, sind ausgeschlossen.

Antragstellung

Zur Teilnahme berechtigt sind Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Migrantenselbstorganisationen sowie ehrenamtliche Initiativen. Die eingereichten Anträge beinhalten:

- die Darstellung der Projektidee, den zu erreichenden Personenkreis und das angestrebte Ziel
- Erläuterungen hinsichtlich der Einbeziehung bestehender Strukturen sowie die Berücksichtigung der Akteure vor Ort
- eine übersichtliche Darstellung der zeitlichen Planung des Projektes
- einen detaillierten Finanzplan, der die kalkulierten Kostenpositionen abbildet

Die Projektidee muss auf 2 bis 5 DIN-A4-Seiten verständlich beschrieben sein. Hierbei sind auch Fotos und Videos erlaubt.

Die Förderanträge können per E-Mail oder auf dem Postweg bis zum **15.08.2020** eingereicht werden.

Verwenden Sie hierfür die folgenden Kontaktdaten:

Kreis Kleve
Kommunales Integrationszentrum
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve
E-Mail unter: ki@kreis-kleve.de

Auswahl der Projektideen

Das Kommunale Integrationszentrum wird die eingehenden Ideen sichten und mit dem berufenen Auswahlgremium eine fachliche Bewertung vornehmen, um über die zu fördernden Projekte abzustimmen. Die Antragsteller werden durch den Kreis Kleve schriftlich informiert und der Öffentlichkeit unter anderem über die Webseite: www.integration.kreis-kleve.de präsentiert.



Auszahlung der Mittel und Überprüfung der Mittelverwendung

Die Mitteilung über die Höhe der bewilligten Zuschüsse erfolgt formlos per E-Mail: ki@kreis-kleve.de.

Nachweis der Mittelverwendung

Der Verwendungsnachweis, der eine projektkonforme Mittelverwendung gewährleistet, ist bis zum 15.02.2022 vorzulegen. Ein Muster ist unter www.integration.kreis-kleve.de einsehbar.

Nicht verausgabte Mittel oder dem zuwendungszweck zuwiderlaufende Ausgaben sind dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Kleve unaufgefordert zu erstatten.